

Der Diakonat in der orthodoxen Kirchen

Autor(en): **Plank, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **95 (2005)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Diakonat in den orthodoxen Kirchen

Peter Plank

Die orthodoxen Kirchen kennen keine «ständigen» Diakone. Der Terminus «*diaconus stabilis*» ist vielmehr eine sprachliche Neukreation in der römisch-katholischen Kirche nach dem Vaticanum II (1962–1965). Nicht im theologischen Sprachschatz, jedoch faktisch gibt es in der orthodoxen Kirche so etwas wie einen «*presbyter stabilis*». Der Grund für beides liegt auf der Hand: Er besteht in der jeweiligen Ehegesetzgebung für den Klerus. Während die römisch-katholische Kirche Verheiratete nur zur Diakonenweihe zulässt, verwehrt die orthodoxe ihnen lediglich das Bischofsamt.

Man mag die Dinge drehen und sie betrachten von welcher Seite auch immer: Zum Versuch, das Diakonenamt neu zu beleben, ist es in der römisch-katholischen Kirche nur deshalb gekommen, weil dies als eine Möglichkeit erschien, den ständig sich verschärfenden Mangel an Priestern zu lindern. Dass dies eine irri-ge Idee sei, haben manche von Anfang an erkannt. Denn es gibt keine eigentlich priesterlichen Aufgaben, die Diakonen übertragen werden könnten, Laien aber prinzipiell unzugänglich blieben. Vom Standpunkt alter Überlieferung aus gesehen, bleibt etwa eine Nottaufe eine Nottaufe, gleichgültig, ob sie von einem Diakon oder von einem Laien gespendet wird¹, sind Bestattungen keine «Aussegnungen», wenn ein Diakon oder ein Laie das Gebet dabei leitet, bleiben Trauungen reine kirchliche Rechtsakte, gleichgültig, ob ein Diakon oder ein Laie dabei als bevollmächtigter Kirchennotar fungiert, und sind jedenfalls kein Sakrament im orthodoxen Sinn, weil ihnen der priesterliche Segen fehlt². Mit anderen Worten: Ein Diakon ist kein Ersatzpriester. In allen kirchlichen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern ausserhalb des Gottesdienstes ist ein prinzipieller Unterschied zwischen Diakonen und Laien ohnehin nicht festzustellen.

Nun macht sich seit nicht wenigen Jahren ein weiteres Phänomen breit, das den Diakonat im römisch-katholischen Bereich betrifft: das

¹ GHEORGHE SAVA-POPA, *Le baptême dans la tradition orthodoxe et ses implications œcuméniques* (ÖBFZPhTh 25), Fribourg (Éditions Universitaires) 1994, 219–222.

² Vgl. Const. App. VIII, 28, 4 (SC 336, 220 – M. Metzger): «Der Diakon spricht und gibt keinen Segen.»

Bestreben, Frauen zur Diakonenweihe zuzulassen. Mehr oder weniger unverhohlen wird jedoch hinter diesem Drängen der Gedanke deutlich, dass es sich dabei nur um einen ersten Schritt handeln soll auf dem Weg, Frauen das gesamte Weiheamt zugänglich zu machen. Dass dies keinesfalls möglich sein wird, hat jedoch Papst Johannes Paul II. zur unwiderruflichen Norm («definitive tenendam ... declaramus») erklärt durch das Apostolische Schreiben «*Ordinatio sacerdotalis*» vom 22. Mai 1994³. Dass dies in manchen Kreisen innerhalb und ausserhalb des römischen Katholizismus schlicht und einfach ignoriert wird, ist mit Stauen zu konstatieren. Jedenfalls geht es auch in dieser Hinsicht wiederum nicht um den Diakonat an sich, sondern um ihn als ein Mittel, um anderes zu erreichen.

Grundsätzlicher mag sich die Frage nach Wesen und Aufgabe des Diakonates in einer Kirche wie der altkatholischen stellen, die sich bei der Frage nach seiner Erneuerung nicht von sachfremden Überlegungen und Rücksichten leiten und am Ende irreführen lassen muss. Ein Blick auf Gegenwart und Geschichte der orthodoxen Kirche, die ihre Katholizität und Apostolizität ständig im Gottesdienst bekennt und bis heute niemals völlig auf Diakone unter ihren Geistlichen verzichtet hat⁴, ist unter solchen Umständen keinesfalls ohne Sinn und vielleicht auch nicht ohne Ertrag.

1. Der Diakonat – ein apostolisches Erbe

Tragendes Fundament aller christlichen Überlieferung ist und bleibt die Heilige Schrift. Begegnet einem im Neuen Testament das Wort «*diakonos*», so meint es allenthalben einen, der dient. Wem oder welcher Sache, ist dem Zusammenhang zu entnehmen. Als kirchliche Amtsträger sind «*diakonoi*» in Phil 1,1 und 1 Tim 3,8 zu verstehen; sie sind offenkundig den «*episkopoi*» untergeordnet (Phil 1,1; 1 Tim 3,2). Auf's Ganze hin scheint die Problematik des kirchlichen Amtes im NT eher ein terminologisch-semantisches als ein sachliches zu sein. Das mag eine kur-

³ AAS 86 (1994) 545–548; vgl. GIBERT GRESHAKE, Art. «*Ordinatio sacerdotalis*», in: LThK³ 7, 1998, 1110 f.

⁴ IRENAEUS DOENS, Der Diakonat in den griechischen und slawischen Kirchen, in: Karl Rahner/Herbert Vorgrimler (Hg.), *Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonates* (QD 15/16), Freiburg i.Br. (Herder) 1962, 136–177.

ze Analyse von Apg 8,9–24 erläutern, einer Stelle, die kaum herangezogen wird, wenn Überlegungen zu den Ämtern der Kirche in apostolischer Zeit angestellt werden. Es geht um die Taufe der Samaritaner durch Philippus, einen der Sieben, von deren Bestellung durch die Wahl des Volkes und die Handauflegung unter Gebet seitens der Zwölf (Apg 6,1–6) zuvor berichtet wird. Zwar wird diese Taufe unter «grossen Zeichen und Wundern» vollzogen. Doch kommt der Heilige Geist auf keinen der Getauften herab. Dazu bedarf es der anschliessenden Handauflegung durch Petrus und Johannes, die dazu eigens nach Samaria kommen. Wie immer jemand den Dienst der Sieben interpretieren mag, es wird hier überdeutlich, dass es in der Kirche unterschiedliche Dienste und Ämter mit verschiedenen Vollmachten gibt. Doch damit nicht genug! Die Erzählung von der Taufe und vom Geistempfang der Samaritaner ist eingebettet in den Bericht von Simon dem Magier, an den man sich üblicherweise immer dann erinnert, wenn es um Ämterkauf bzw. -verkauf in der Kirche geht. In der Tat besteht sein Vergehen darin, geistliche Vollmacht durch Geld erwerben zu wollen. Die schroffe Abfuhr, die er von Petrus empfängt, enthält aber indirekt auch die Bestätigung, dass das, was Simon zu erhalten wünscht, eine «Gabe Gottes» sei, die zu erbitten bzw. zu vermitteln an sich keineswegs unstatthaft, ja für den Geistempfang der Gläubigen eine Notwendigkeit ist. Es gibt einen «Anteil» an dieser Gabe, eventuell sogar ein «Recht», wenn auch nicht für Simon, weil seine innere Einstellung und seine Absicht offenkundig nicht die richtige ist. Nichtsdestoweniger ist Simon ein Getaufter und vom Gottesgeist Geheiligter und bleibt es auch, da er sich bekehrt, und Philippus ist ein zum Dienst Bestellter, ein durch Wahl, Handauflegung und Gebet Geweihter. Doch besteht sein Dienst nicht in der Herabrufung des Heiligen Geistes. Auch er hat «keinen Anteil und kein Recht» an der «Gabe Gottes», wie die Zwölf sie besitzen, ist nicht deren Teilhaber oder Nachfolger. Bei alledem (Apg 6 und 8) begegnen einem im Übrigen kein einziges Mal die Wörter «diakonos», «presbyteros» oder «episkopos». Doch wer wollte bestreiten, dass es dennoch um kirchliches Amt und geistliche Vollmacht geht?

Unbestritten ist, dass die Ämtertrias von Bischof, Presbyterium und Diakonen in aller Deutlichkeit in den Briefen des hl. Ignatios von Antiocheia (gest. um 115) vorausgesetzt ist, und bei allem Streit um deren Datierung scheint es mir ebenso unbestreitbar, dass die darin zum Ausdruck kommende organisch-hierarchische Ordnung der Kirche tief im

Neuen Testament wurzelt. Wenn es auch dabei im Einzelfall schwierig sein mag, Presbyterat und Episkopat voneinander zu unterscheiden (vgl. Apg 20,28), so können wir doch ohne weiteres davon ausgehen, dass es von Anfang an «diakonoï» gegeben hat, erwählte und geweihte Helfer, die den Vorstehern zur Seite standen. Wir werden also nicht fehlgehen in der Annahme, dass der Diakonat ein Stück genuinen apostolischen Erbes ist, das als solches nicht zur Disposition steht. Zur Diskussion und in der Verfügungsgewalt der Kirche steht allenfalls seine konkrete Ausgestaltung und Formung innerhalb eines seit ältesten Zeiten abgesteckten prinzipiellen Rahmens.

2. Minister calicis et lucis

Den ersten konkreten Hinweis auf eine spezifische gottesdienstliche Aufgabe der Diakone enthält die erste Apologie Iustins des Martyrers (gest. um 165) für Rom zur Mitte des 2. Jahrhunderts. Nachdem der Vorsteher die Gaben von Brot, Wein und Wasser entgegengenommen und darüber die grosse Danksagung verrichtet und das ganze Volk ihr mit seinem «Amen» zugestimmt hat, ist es Sache jener, «die bei uns Diakone genannt werden», jedem Anwesenden von den Gaben mitzuteilen und sie auch den Abwesenden zu bringen⁵. Die Austeilung von Leib und Blut Christi erscheint bei Iustin als Aufgabe der Diakone schlechthin. Auf diesem Hintergrund wird der Sinn der Tatsache offenbar, dass die Diakonenweihe nach allen uns bekannten Euchologien der orthodoxen Kirche vom 8. Jahrhundert an⁶ bis heute ausnahmslos vor der Austeilung der hl. Kommunion zu erfolgen hat, in der eucharistischen Voll-Liturgie nach Abschluss der Anaphora und in der Liturgie der Vorgeweihten Gaben – einer Vesper mit Austeilung von in einer anderen Eucharistiefeyer konsekrierten Gaben – nach deren Übertragung auf den Altartisch. Wie die beiden anderen sakramentalen Weihen, nämlich die Ordinationen zum Bischof und zum Presbyter, erfolgt sie so, dass der soeben Geweihte die für ihn typische und spezifische Aufgabe sofort im

⁵ Iustin, 1 apol. 65 und 67; vgl. CHARLES MUNIER (Hg.), *Saint Justin, Apologie pour les chrétiens. Edition et traduction* (Par. 39), Fribourg (Éditions Universitaires) 1995, 120 und 122.

⁶ STEFANO PARENTI/ELENA VELKOVSKA (Hg.), *L'Eucologio Barberini gr. 336* (BEL.S 80), Roma (C.L.V. – Ed. Liturgiche) 1995, 181–185.

Ablauf des gottesdienstlichen Geschehens wahrnehmen kann. Der Bischof wird vor Beginn der biblischen Lesungen, also zum ursprünglichen Beginn des eucharistischen Gottesdienstes, geweiht, damit er der Versammlung den Friedensgruss entbieten und sie insgesamt leiten kann, der Presbyter aber vor Beginn der Anaphora, damit er zusammen mit dem Bischof und den Mitpresbytern die Arme über den hl. Gaben ausbreiten kann.

Angesichts dieser uralten Überlieferung⁷ ist es zu bedauern, dass die Austeilung der hl. Gaben als Aufgabe der Diakone in den orthodoxen Kirchen im Laufe der Zeit immer mehr in den Hintergrund geraten ist. Reicht der Diakon wohl noch bis an die Wende vom 1. zum 2. Jahrtausend und z. T. darüber hinaus den Kommunikanten immer noch den Kelch, nachdem diese vom Bischof bzw. dem ihn vertretenden Presbyter den Leib Christi empfangen haben, so ist es heute zwar prinzipiell immer noch möglich, aber faktisch eine seltene Ausnahme, dass Diakone sich aktiv an der Spendung der hl. Kommunion beteiligen. Dies liegt zum einen am starken Rückgang der Häufigkeit des Kommunionempfangs der Laien seit dem Mittelalter, der nur in der russischen Kirche seit Beginn des 20. Jahrhunderts und z. T. in der griechischen korrigiert worden ist. Zum andern liegt es an der Art und Weise, wie Laien – im Gegensatz zum Klerus – kommunizieren: Ihnen werden die hl. Gaben von Leib und Blut Christi zusammen mit einem Löffel gereicht, sodass ein eigener «minister calicis» nicht mehr gebraucht wird. Dass der Diakon grundsätzlich bis heute als solcher zu betrachten ist, kommt an anderen Stellen der eucharistischen Feier zum Vorschein: Es ist seine Sache, im Rahmen der sog. Proskomidie, d.h. der Gabenbereitung vor Beginn des öffentlichen eucharistischen Gottesdienstes, Wein und Wasser in den Kelch zu giessen, ebenso unmittelbar vor der Austeilung der hl. Gaben das Zeon, d.h. heisses Wasser, zuzusetzen⁸. Doch belehrt uns die Liturgiegeschichte, dass auch in dieser Hinsicht eine nicht unbedeutende Reduktion diakonaler Aufgaben stattgefunden hat: Die Bereitung der Gaben⁹ insgesamt wie auch deren Übertragung vom Ort der

⁷ Nach Cyprian von Carthago (248/49–258), *De lapsis* (verf. Frühjahr 251) 25 (CSEL 3/1, 255 – W. Hartel); vgl. JOSEPH ANDREAS JUNGMANN, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*, Bd. II, Wien (Herder) ⁵1962, 479 f.

⁸ ROBERT TAFT, *Water into Wine*, in: *Muséon* 100 (1987) 323–342.

⁹ PETER PLANK, Art. «Proskomidie», in: *LThK*³ 8, 1999, 644.

Zubereitung zum Altar, wo sie von Bischof und Presbyterium entgegen-
genommen und niedergelegt wurden, war ihnen vorbehalten, wobei sie
ihre Prozession¹⁰ selbst kommentierten und erklärten mit dem Gesang:
«Die Cherubim stellen wir geheimnishaft im Bilde dar..., um den König
über alles zu empfangen, unsichtbar geleitet von Engelscharen...» Heute
beteiligen sich auch die Priester an der Gabenprozession, und den Ge-
sang übernimmt der Chor.

Als weiteres – und hier abschliessendes – Beispiel des liturgie-
geschichtlichen Prozesses der Übernahme spezifischer gottesdienstlicher
Funktionen der Diakone durch Priester sei der abendliche Lichtritus
angeführt. Er hat sich in den orthodoxen Kirchen nur in der sog. Liturgie
der Vorgeweihten Gaben erhalten, die heute nur noch an bestimmten
Wochentagen der vorösterlichen Fastenzeit und der Karwoche zelebriert
wird. Der vorstehende Priester zeigt den Gläubigen eine auf einem
Handleuchter entzündete Kerze und ruft aus: «Das Licht Christi leuchtet
allen.» Dass diese Zeremonie in der erhaltenen handschriftlichen Über-
lieferung bis ins Spätmittelalter dem Diakon zugewiesen wird¹¹, kann
niemanden überraschen, der das Lucernarium mit seinem Ausruf «Lu-
men Christi» kennt, das der römische Gottesdienst nur zu Beginn der
Osternacht bewahrt hat¹² und samt dem folgenden «Exsultet» als diako-
nales Specificum¹³ kennzeichnet. Dass wir es hier mit ältestem liturgi-
schem Gut zu tun haben, erweist die «*Traditio Apostolica*», in deren
Rahmen die abendliche Danksagung für das Licht – allerdings nur in
seiner altäthiopischen Übersetzung (Geez) – erhalten geblieben ist¹⁴.

¹⁰ ROBERT TAFT, *A History of the Liturgy of St. John Chrysostom*, vol. II: The Great Entrance. A History of the Transfer of Gifts and other Pre-anaphoral Rites (OCA 200), Roma (Pontificium Institutum Studiorum Orientalium) 1975, 203–206.

¹¹ NIKOLAJ D. USPENSKY, *Evening Worship in the Orthodox Church*, Crestwood NY (SVSP) 1985, 135–138.

¹² *Missale Romanum ex Decreto Sacrosancti Œcumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum. Editio typica*, Vatikanstadt 1970, 269.

¹³ GUIDO FUCHS/HANS MARTIN WEIKMANN, *Das Exsultet. Geschichte, Theologie und Gestaltung der österlichen Lichtdanksagung*, Regensburg (Pustet) 1992, 48 f. und 106 f.

¹⁴ HUGO DUENSING (Hg.), *Der aethiopische Text der Kirchenordnung des Hippolyt* (AAWG.PH 3/32), Göttingen (V&R) 1946, 74–77.

3. Verkündigung und Gebet

Orthodoxen Diakonen ist es von jeher – im Gegensatz zu den seit 1968 geweihten römisch-katholischen (vgl. «Lumen Gentium» 29) – nicht gestattet, die feierliche Taufe zu spenden, Ehen zu schliessen und sie zu segnen, den Bestattungsritus zu leiten oder Sakramentalien zu spenden, z. B. Wasser zu weihen. Hätte man etwa den hl. Ioannes Chrysostomos (gest. 407) danach gefragt, er hätte all das erschrocken zurückgewiesen. Doch hätte er, der selbst fünf Jahre lang Diakon der Kirche von Antiocheia war (381–386), möglicherweise während dieser Zeit sogar die liturgische Lesung des Evangeliums abgelehnt und mit Sicherheit die anschliessende Predigt. Noch heute verlesen Diakone in der nichtchalkedonischen syrischen Kirche nur nichtevangelische Schrifttexte, und der «Goldmund» selbst hat seine erste Predigt 386 unmittelbar nach seiner Priesterweihe als Dankansprache seinem Ordinator, Bischof Flavian, gewidmet¹⁵. Dies muss nicht verwundern zu einer Zeit, als es zu Hippo Regius in Nordafrika noch Aufsehen erregte, dass Bischof Valerius einen seiner Presbyter, Augustinus, predigen liess und man sich zuflüsterte, Valerius sei eben griechischer Herkunft und täte sich schwer mit der lateinischen Sprache¹⁶. Was aber die gottesdienstliche Lesung des Evangeliums anbelangt, so ist daran zu erinnern, dass sie auch in den orthodoxen Kirchen chalkedonischen Bekenntnisses nur in der eucharistischen Liturgie durch den Diakon erfolgt und auch dann nur nach vorheriger jedesmaliger ausdrücklicher Beauftragung und Segnung durch den Priester, ansonsten aber, etwa beim Orthros (Morgengottesdienst) der Sonn- und Feiertage, dem Bischof oder dem rangältesten Priester vorbehalten ist.

Wer nun mit den Gebräuchen der Orthodoxie nicht vertraut ist, mag sich fragen, wozu denn dann Diakone dort überhaupt gebraucht werden. Wer sie indes kennt, wird wissen, dass der Gottesdienst, auch der eucharistische, wenn Diakone zur Verfügung stehen, fast ausschliesslich vom bischöflichen oder presbyteralen Hauptzelebranten gemeinsam mit ihnen¹⁷ bestritten wird, sodass die «Funktion» von priesterlichen Konze-

¹⁵ Ioannes Chrysostomos, ordin. (SC 272, 365–419 – A.-M. Malingrey).

¹⁶ FREDERIK VAN DER MEER, Augustinus der Seelsorger. Leben und Wirken eines Kirchenvaters, Köln (Bachem) 1958, 23–26.

¹⁷ SÉVÉRIEN SALAVILLE/G. NOWACK, Le rôle du diacre dans la liturgie orientale. Étude d'histoire et de liturgie (AOC 3), Paris (Institut français d'études byzantines) 1962.

lebranten sich dann ihrerseits grösstenteils darauf beschränkt, «ihre eigenen Plätze innezuhaben», wie es der Erste Clemensbrief cap. 40 von den Priestern (seien es nun jüdische oder christliche, die er tatsächlich im Blick hat) aussagt¹⁸.

Am meisten bringen orthodoxe Diakone sich ins Bewusstsein durch den Vortrag der Fürbittreihen, die nahezu alle Gottesdienste, auch die der Tagzeiten, wie ein roter Faden durchziehen. Hier bietet sich ihnen die Gelegenheit, ihre stimmlichen Qualitäten unter Beweis zu stellen, für welche vor allem russische Diakone berühmt sind. Allerdings erweist sich bei näherem Zusehen diese Seite ihres Dienstes zwar als auffallendster Zug seines Profils, nicht aber als Bestandteil seiner Essenz. Denn der Text dieser Bitten ist, wenigstens zum Teil, dem anaphorischen Fürbittgebet entnommen, das Sache des Bischofs bzw. des Priesters ist. Würde es noch heute laut vorgetragen, wie es im Altertum der Fall war¹⁹ und in den westlichen Kirchen nach tausendjähriger Stille heute glücklicherweise wieder ist, so könnte man auf die besagten Fürbittreihen grossenteils getrost verzichten. Schon Kaiser Justinian I. (525–67) hat das lautlose Lesen der Anaphora und anderer Gebete in seinem Gesetzeswerk als Missstand angeprangert²⁰. Jedenfalls müsste eine allfällige Reform des orthodoxen Gottesdienstes diesen Ausfall unbedingt beheben. Doch scheint auch hier die stete Kraft des Faktischen eine vom grünen Tisch aus ergehende Verfügung überflüssig zu machen. Denn erfreulicherweise sind in immer zahlreicheren orthodoxen Kirchen zumindest Teile der Anaphora klar und deutlich zu vernehmen, und das, etwa bei den Serben, vorzugsweise in modernem, lebendigem und allen verständlichem Idiom, nicht etwa in einer veralteten Kultsprache, in welcher jedoch nach wie vor paradoxerweise die Sänger dem Zelebranten antworten. Hier scheint die liturgische Erneuerung der lateinischen Katholiken die eigenen Grenzen überschreitende Früchte zu tragen.

¹⁸ Vgl. JOSEPH A. FISCHER (Hg.), *Schriften des Urchristentums I: Die Apostolischen Väter*, Darmstadt (WB) ⁹1986, 76.

¹⁹ PANAGIOTIS TREMBELAS, *L'audition de l'anaphore eucharistique par le peuple*, in: 1054–1954. *L'Église et les Églises. Neuf siècles de douloureuse séparation entre l'Orient et l'Occident*. FS Lambert Beauduin. Bd. II, Chevetogne (Ed. de Chevetogne) 1955, 207–220.

²⁰ Nov. LXXXVII,5; vgl. RUDOLF SCHOELL (Hg.), *Corpus Iuris Civilis vol. 3: Novellae*, Dublin (Weidmann) ¹⁰1972, 699.

4. «Dienende Betreuung»

Die zutreffendste Antwort auf die Frage, worin das Wesen des liturgischen Dienstes des Diakons, einmal abgesehen von der Kommunionsspendung, bestehe, hat wohl Heinzgerd Brakmann gegeben, wenn er schreibt, es sei «nicht in der Leitung der Feiern, sondern in ihrer dienenden Betreuung» zu suchen²¹. Dies trifft auf Liturgien des Ostens ebenso zu wie auf solche des Westens. Schon Sulpicius Severus (ca. 363–ca. 420) erinnert daran, wie der Archidiakon des hl. Martinus von Tours (gest. 397) für gewöhnlich den Bischof in einem Nebenraum der Kirche aufgesucht habe, um ihm zu sagen, dass es nun Zeit sei, mit dem Gottesdienst zu beginnen²². Zwar ist das im Zeitalter der Turm- und Armbanduhren an sich nicht mehr nötig, weswegen denn auch westliche Liturgien darauf verzichten. Doch wird auch heute noch ein entsprechender Dialog zwischen Diakon und Priester jeder slavischen Basileios- und Chrysostomos-Liturgie vorangestellt, wenn ein Diakon anwesend ist²³. Ebenso gehört es seit ältesten Zeiten zu den Aufgaben des Diakons, den Gottesdienst mit den Worten «Ite, missa est» für beendet zu erklären und auf die Gottesdienste der kommenden Tage aufmerksam zu machen²⁴. Doch ist der Ruf «Lasst uns gehen in Frieden» in der Orthodoxie merkwürdigerweise längst an den Priester übergegangen²⁵, während er im Westen durch alle Veränderungen die Jahrhunderte hindurch beim Diakon verblieben ist. Während der Feier ist es Sache des Diakons, als Zeremoniar dafür zu sorgen, dass alles in geordneter und würdiger Weise vonstatten geht und die Disziplin im Volk gewahrt bleibt. So erklärt es sich, dass die Kirchen des Ostens das Amt eines

²¹ HEINZGERD BRAKMANN, Zum Dienst des Diakons in der liturgischen Versammlung, in: Josef G. Plöger/Hermann J. Weber (Hg.), *Der Diakon. Wiederentdeckung und Erneuerung seines Dienstes*. FS Augustinus Frotz, Freiburg i.Br. (Herder) 1980, 147–163, hier 147; vgl. dazu PETER PLANK, *Der Diakon. Gedanken und Anmerkungen zur Festschrift für Weihbischof Augustinus Frotz*, in: LJ 32 (1982) 231–248.

²² Sulpicius Severus, Dial. II, 1 (CSEL I,181 – C. Halm)

²³ Siehe das – heute nicht mehr gebräuchliche – griechische Original dieses Dialogs bei PLACIDE DE MEESTER, *Die göttliche Liturgie unseres Hl. Vaters Johannes Chrysostomos*. Griechischer Text mit Einführung, Übersetzung und Anmerkungen, München (Salesianische Offizin) 1932, 24–26.

²⁴ Vgl. Egeria, *Itinerarium* 30,2 (FC 20, 256/258 – G. Röwekamp).

²⁵ Laut Cod. Barb. gr. 336 (8. Jh.) ist es Sache des Diakons, vgl. PARENTI/VELKOVSKA (wie Anm. 6), 23.

eigenen Zeremoniars, der die Liturgen auf Schritt und Tritt begleitet, oder eines Kommentators («Nun legt der Bischof den Kandidaten die Hände auf») niemals benötigt und gekannt haben. So erklären sich die typischen diakonalen Ordnungsrufe «Haben wir acht!», «Weisheit! Stehet aufrecht!», «Lasst uns geziemend stehen! Lasst uns stehen in Ehrfurcht!», «Lasst uns das heilige Evangelium hören!», «Beugt euer Haupt dem Herrn!», «Tretet herzu!» usf. Da und dort lässt die Dringlichkeit und Häufung solcher Ordnungsrufe ahnen, mit welchen Disziplinschwierigkeiten die Diakone in alter Zeit und vielleicht da und dort noch heute zu kämpfen hatten und haben.

Auch die Entgegennahme der Gaben der Gläubigen, die Auswahl der eucharistischen Elemente aus ihnen sowie deren Zurichtung und Übertragung auf den Altar lässt sich gut als Wahrnehmung einer «dienenden Betreuung» der gottesdienstlichen Feier verstehen. Ebenso erweist sich das Entzünden und Hereintragen des Lampenlichts am Abend samt erklärendem Ausruf («Das Licht Christi») als dienender Akt der Zurüstung und Präsentation, der von der jüdischen Hausfrau als Helferin ihres Mannes auf den Diakon der christlichen Jünger- und Gemeindegemeinschaft rings um ihren Meister übergegangen ist²⁶.

5. Ministerium episcopi

Wie die jüdische Hausfrau Helferin ihres Mannes mit spezifischen rituellen Aufgaben ist, so ist auch der Diakon Helfer und Gefährte («synkellos») des Bischofs. Die Hippolyt von Rom zugeschriebene «*Traditio Apostolica*» stellt dementsprechend den Diakon als Helfer des Bischofs («*diakonos episkopou*») in allem sowie gegebenenfalls als Stütze seines Alters und als möglichen Nachfolger vor²⁷.

Unglücklicherweise ist diese Charakterisierung in verstümmelter Form in die Bemerkungen über die Diakonenweihe in den spätantiken «*Statuta ecclesiae antiqua*» eingegangen, wo es heisst, der Bischof lege als Einziger den Kandidaten die Hand auf, weil sie nicht zum Priestertum, sondern zum Dienst («*non ad sacerdotium, sed ad ministerium*»)²⁸

²⁶ PETER PLANK, *Φῶς ἱλαρόν*. Christushymnus und Lichtdanksagung der frühen Christenheit (*Hereditas* 20), Bonn (Borengässer) 2001, 41–54.

²⁷ Trad. ap. 8 (FC 1, 232 – W. Geerlings).

²⁸ CHARLES MUNIER, *Les Statuta ecclesiae antiqua*. Thèse, Paris (PUF) 1960, 96.

geweiht würden. In dieser Form taucht die besagte Bemerkung als Rubrik in allen lateinischen Weiheformularen des Mittelalters und der Neuzeit auf²⁹, bis sie 1950 von der römischen Ritenkongregation gestrichen wird³⁰. Doch war die entfernte Formulierung offenbar so stark im Bewusstsein der meisten Konzilsväter verankert, dass sie 1963 unverändert in die Beschreibung des Diakonats im Rahmen der Kirchenkonstitution «Lumen Gentium» 29³¹ eingehen konnte. Vielleicht sollte durch die schon bei der Zitation in den «Statuta ecclesiae antiqua» Ende des 5. Jahrhunderts vorgenommene Unterdrückung des Genitivs «episcopi» der neu aufgeflamnten Frage, ob die Diakone nur dem Bischof oder auch den Presbytern dienen sollten, ein Ende gesetzt werden. Doch wurde so vielmehr der Meinung Vorschub geleistet, der Dienst des Diakons sei allgemeiner, am ehesten karitativer Art, jedenfalls nicht zuerst gottesdienstlicher Natur.³²

Demgegenüber ist die orthodoxe Theologie bis heute eher dem Nordafrikaner Optatus von Mileve (gest. vor 400) gefolgt, der den Diakonats als «tertium sacerdotium»³³ bezeichnet hat, was jedoch nicht meint, der Diakon sei ein reiner Kuldiener. Er ist es ebenso wenig wie der Bischof, welcher der Alten Kirche als Vater der Armen gilt und diese Aufgabe mit dem Presbyterium und seinen Helfern teilt, was auch für sein Lehramt und die Verwaltung der Kirche und ihres Vermögens gilt. So finden sich unter den Diakonen der alten östlichen Kirchen Ökonomen, Archivare und Generalvikare ebenso wie theologische Lehrer und Schriftsteller sowie Armenpfleger. Ihre kirchliche Tätigkeit ist und bleibt engstens rückgebunden an den Bischof. Sie sind seine unmittelbaren Helfer, seine Augen und Ohren³⁴. Auch die Presbyter definieren

²⁹ WALTER CROCE, Aus der Geschichte des Diakonates, in: Rahner/Vorgrimler (wie Anm. 4), 92–128, hier 96 f.

³⁰ BRUNO KLEINHEYER, Der Diakonats im Lichte der römischen Weiheliturgie, in: ebd., 79–91, hier 80.

³¹ Vgl. «Lumen gentium» – Dogmatische Konstitution über die Kirche vom 21. November 1964 (= LG), 29, in: LThK².E I, 1966, 137–347, hier 256.

³² Zur überspitzten Kernthese geworden bei RICHARD ZIEGERT, Der neue Diakonats. Das freie Amt für eine missionarische Kirche. Bilanz einer französischen Bewegung 1959–1977 (FSÖTh 41), Göttingen (V&R) 1980; dazu meine Rezension in: ThRv 79 (1983) 240–242.

³³ Optatus von Mileve, Contra Parmenianum Donatistam 1,13 (CSEL 26,15 – C. Ziswa).

³⁴ Const. Ap. II, 44 (SC 320, 284 – M. Metzger).

ihr Amt, wenn auch in anderer Weise, vom Bischof her. Sie bilden den Senat der Ortskirche, dessen Haupt der Bischof selbst ist, und amtieren fallweise oder ständig als seine Stellvertreter im Gottesdienst wie im Allgemeinen. Ein besonderer Schwerpunkt in der Aufgabenverteilung ist dabei jedoch weder bei den Presbytern noch bei den Diakonen zu erkennen³⁵.

6. Hypodiakone und Lektoren

Hypodiakone (Subdiakone) kennt bereits die «*Traditio Apostolica*»³⁶. Jeder Bischof, Presbyter und Diakon ist früher Hypodiakon gewesen, sei es länger oder kürzer, im Extremfall nur die 1–2 Stunden, die zwischen der Bestellung zum Hypodiakon vor Beginn der Liturgie und der Weihe zum Diakon nach Abschluss der Anaphora vergehen. Manche verbleiben aber auch ihr Leben lang in diesem Stand. Meist sind es Männer, die dem Bischof direkt zu Diensten stehen und die Einzelheiten des Gottesdienstes aus ihrer langjährigen Erfahrung heraus häufig besser kennen als so mancher jüngere Bischof. Alle Hypodiakone und solche, die es gewesen sind, erinnern sich an jene halbe Stunde in ihrem Leben unmittelbar nach der Bestellung in ihr Amt, in der sie, mit einer Metallschale sowie einem schweren Gefäß voll Wasser in Händen und einem Handtuch über dem Kopf, nur ein kleines Stück Fussboden vor Augen, vor der Ikonostase standen und auf den Moment warteten, in welchem sie dem Bischof Wasser über die Hände giessen und so ihren neu übertragenen Dienst erstmals ausüben sollten. Dem Bischof Wasser zu bringen und beim Waschen der Hände behilflich zu sein, hat einst zu den gottesdienstlichen Aufgaben der Diakone gehört. Darüber belehrt uns die fünfte mystagogische Katechese des Jerusalemer Bischofs Kyrillos (348–386/87) bzw. seines Nachfolgers Ioannes II. (387–417)³⁷. Die kennzeichnende Tätigkeit der Hypodiakone erweist sich so als Ausgliederung aus dem Aufgabenbereich der Diakone. Anders gesagt: Es ist Sache der Hypodiakone, den Diakonen bei ihren Verrichtungen zur

³⁵ Vgl. PETER PLANK, Art. «Diakon, Diakonat. I Patristische Zeit und Byzantinischer Osten», in: *LexMA* 3, 1986, 940 f.

³⁶ *Trad. ap.*, 13 (FC 1, 242 – W. Geerlings).

³⁷ Kyrill von Jerusalem, *catech.* 23 [= 5. Mystagogische Katechese], 5,2 (FC 7, 146 – G. Röwekamp).

Hand zu sein. Sie bekleiden den Bischof mit seinen liturgischen Gewändern, reichen ihm Stab sowie Dikirion und Trikirion³⁸, öffnen und schliessen die Türen usf.

Früher noch als der Dienst des Hypodiakons ist jener des Lektors nachzuweisen. Er begegnet bereits Mitte des 2. Jahrhunderts bei Iustin (Apologie, cap. 67) und ist vermutlich der Kirche als synagogales Erbe überkommen. Da die Wortverkündigung von jeher zu den wesentlichen Aufgaben der Kirche gehört und unverzichtbarer Bestandteil ihres Gottesdienstes ist, haben die Kirchen des Ostens nie auf eigene Lektoren in ihrem Klerus verzichtet. Da im Westen hingegen die Priester schon frühzeitig dazu übergingen, alle Texte der Messe von Anfang bis Ende unterschiedslos selber zu «lesen», verkam das Amt des Lektors ebenso wie das des Diakons und des Subdiakons zu einer an sich bedeutungs- und funktionslosen, aber dennoch für notwendig gehaltenen Durchgangsstufe auf dem Weg hin zum Presbyterat. Im Zuge der liturgischen Erneuerung im Gefolge des Vaticanum II zeigte sich bald, dass kaum einer der ererbten, aber verfallenen Dienste derartige Aktualität gewann wie der des Lektors. Es war zu erwarten, dass er bald als eigenes Amt in der Kirche wieder entdeckt und wiederhergestellt würde. In der Tat entsprach Papst Paul VI. mit dem Schreiben «*Ministeria quaedam*» vom 15. August 1972³⁹ dieser Erwartung. Doch zeitigte dieser Schritt nicht die gewünschten Früchte. Da Frauen von der Bestellung zum Lektor ausgeschlossen blieben, aber sich längst ihren Platz als Leserinnen in der Kirche erobert und gesichert hatten, blieb es dabei, dass lediglich Kandidaten für den Diakonat und den Presbyterat – zeitweise gar nur die Letzteren – das Ritual der Bestellung zum Lektor wie eh und je über sich ergehen liessen.

Diese Aporie freilich teilt der römische Katholizismus mit den orthodoxen Kirchen. Vor allem bei den Russen sind Frauen seit langer Zeit und heute mehr denn je in aller Selbstverständlichkeit als Leserinnen und Sängerinnen im Gottesdienst tätig. Und wer möchte oder könnte sie missen? Doch geschieht dies auch hier ohne eine Weihe bzw. offizielle Beauftragung. Ob das für immer so bleiben muss, dass die theoretische Ordnung der Dienste und die kirchliche Realität derart auseinander klaffen? Schliesslich gab es in der Orthodoxie lange Zeit

³⁸ Ein zwei- und ein dreiarmiger Leuchter, mit denen der Bischof das Volk segnet, indem er sie miteinander kreuzt.

³⁹ AAS 64 (1972) 529–534.

vom Bischof durch Handauflegung und Gebet geweihte Diakonissen. Die meisten orthodoxen Theologen betrachten sie nicht als weibliche Diakone. Doch es stellt sich die Frage, ob nicht gerade Leserinnen und Sängern, die ihren hochwichtigen Dienst ebenso wie ihre männlichen Kollegen tatsächlich und allseits wohlgeleitet versehen, vom Bischof dafür geweiht bzw. gesegnet werden könnten und sollten, und das im Westen ebenso wie im Osten.

Peter Plank (geb. 1951 in Neustadt a. d. Donau, Deutschland), Dr. theol. habil.

1980 Promotion in Würzburg, 1986 Habilitation ebenda. 1981–1992 Lehrtätigkeit in Münster, Würzburg, Frankfurt a.M., Heidelberg und Eichstätt. Seit 1992 (ehrenamtlicher) russisch-orthodoxer Gemeindepfarrer in Würzburg und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Slavistik der Bayerischen Julius-Maximilians Universität Würzburg.

Adresse: Schiesshausstrasse 11, D–97072 Würzburg, Deutschland

English Summary

The diaconate can be shown to be an element of the Church's ministry from the beginning and is thus an apostolic heritage, the outline of which, however, has undergone considerable modifications. The earliest sources concerning the liturgical function of deacons give the clear evidence that they administer the eucharistic gifts to the members of the community. This and other specific tasks of theirs in the context of the eucharist and in the evening service have gradually disappeared and priests have taken over in their place.

In contrast to modern Roman Catholic practice, Orthodox deacons do not baptize or bless marriages, etc.; their conspicuous role is the recurrent intercessory prayer they recite in the various services of the Church. But this does not constitute the nature of their liturgical ministry, which could rather be described as a caring for the proper course of the service and the conduct of the community. As such deacons are helpers of the bishop, they see and hear what he has to know to perform his ministry, and thus participate in his priestly ministry as do the presbyters in a different way.

Other liturgical tasks are fulfilled by hypodeacons (subdeacons) on the one hand, and readers on the other; the former are liturgically installed, but not the latter, among whom are many women; this is a problem for both the Orthodox and the Roman Catholic Church.